

«Der globale Norden wird profitieren»

Experte Dr. Roland A. Pfister ordnet die internationalen Änderungen in der Steuerpraxis für Unternehmen in Liechtenstein ein.

Interview: Dorothea Alber*

Herr Pfister, welche Neuerungen und Verschärfungen in der liechtensteinischen Steuerpraxis gab es zuletzt für Unternehmen?

Roland Pfister: In vielen Ländern, darunter auch in Liechtenstein, wird das bereits bestehende Steuerrecht zunehmend restriktiver angewendet sowie neue Regelungen, mehrheitlich von Seiten der EU und der OECD, umgesetzt. Zuletzt kam es in Liechtenstein zu diversen steuerrechtlichen Neuerungen, die auf Drängen der EU und der OECD zustande kamen.

Wichtige Neuerungen bzw. Verschärfungen stellen für mich die Einführung von Anti-Missbrauchsbestimmungen betreffend die Einschränkung der Steuerbefreiung von Beteiligungserträgen und Kapitalgewinnen sowie die Anti-Missbrauchsbestimmungen im Zusammenhang mit Einschränkungen des Eigenkapital-Zinsabzugs dar. Für liechtensteinische Unternehmungen ist beispielsweise relevant, dass die für sie geltende Übergangsfrist zur Anpassung an die neuen Anti-Missbrauchsbestimmungen für ausländische Beteiligungen Ende 2021 ausgelaufen ist und die liechtensteinischen Unternehmen die Anti-Missbrauchsbestimmungen bezüglich der Dividenden und Kapitalgewinne nun anwenden müssen.

Wie schätzen Sie die internationalen Entwicklungen ein bzw. zeigt «Beps 2.0», dass der Kampf um Steuersubstrat zunimmt?

«Beps 2.0» besteht aus zwei Säulen, wobei die erste Säule grundsätzlich darauf abzielt, eine gerechtere Verteilung von Gewinnen und Besteuerungsrechten zwischen den Staaten in Bezug auf die grössten multinationalen Unternehmen zu gewährleisten. Die zweite Säule hat zum Ziel, den Wettbewerb bei den Gewinnsteuern durch die Einführung eines globalen Mindestgewinnsteuersatzes einzuschränken. Dieser globale Mindeststeuersatz in der Höhe von 15 Prozent soll bei multinationalen Unternehmen mit einem weltweiten Umsatz von über 750 Mio. Euro Anwendung finden. Inwiefern sich «Beps 2.0» auf den Kampf um Steuersubstrat auswirken wird, ist noch offen. Man kann allerdings davon ausgehen, dass die Umsetzung und Durchführung von «Beps 2.0» zu zusätzlichem Mehraufwand und zunehmender Komplexität führen wird, für Unternehmen wie Behörden. Fraglich wird auch sein, wie die beiden Säulen des «Beps 2.0» in den unterschiedlichen Ländern ausgelegt und angewendet werden. Dies wird zu Herausforderungen führen. Da die Verschuldung der Staaten aufgrund der Mehrbelastung durch die Covid-19-Pandemie gestiegen ist, wird das neben der Einführung von «Beps 2.0» zu einem verstärkten Kampf um (neues) Steuersubstrat führen.

Wie schätzen Sie die globale Mindeststeuer und deren Auswirkungen auf Liechtenstein ein?

Die globale Mindeststeuer in der Höhe von 15 Prozent wird nicht auf sämtliche Unternehmen in Liechtenstein Anwendung finden, sondern lediglich auf diejenigen Unternehmungen, die einen konsolidierten Umsatz von über 750 Millionen Euro pro Jahr erzielen. Somit ist die Anwendbarkeit der globalen Mindeststeuer auf die grösseren Unternehmungen beschränkt und Liechtenstein wird wahrscheinlich separate Steuerregeln für Unternehmungen mit einem Umsatz



Dr. Roland A. Pfister, Steuerkonsultant einer grösseren Wirtschaftskanzlei in der Schweiz.

Bild: pd

von über 750 Millionen Euro einführen. Im Vergleich zu anderen Staaten, wie beispielsweise der Schweiz, hat Liechtenstein daher eine etwas geringere Betroffenheit in Bezug auf die neuen Vorschriften, da die Mehrheit der in Liechtenstein ansässigen Unternehmungen von den neuen Regelung nicht betroffen sein wird. Der effektive Mindeststeuersatz in Höhe von 15 Prozent wird auf der Grundlage einer neuen Bemessungsgrundlage ermittelt werden müssen (vergleichbar mit IFRS oder ähnlichem). Ebenfalls sind die Staaten in ihrer Ausgestaltung der globalen Mindeststeuer frei. So wird beispielsweise in den Vereinigten Arabischen Emiraten ein Steuersatz von neun Prozent implementiert. Die Differenz von sechs Prozent wird anschliessend zum Beispiel auf Ebene der Muttergesellschaft in einem anderen Staat versteuert werden müssen. Generell könnte die globale Mindeststeuer dazu

«Die vereinbarte globale Mindeststeuer wird hauptsächlich den Ländern des globalen Nordens zugutekommen, insbesondere den USA.»

Dr. Roland A. Pfister

führen, dass zusätzliche Einnahmen von anderen Ländern erhoben werden könnten, in denen (liechtensteinische) Tochtergesellschaften ihren Sitz haben oder von Ländern, in denen die Tochtergesellschaften von Unternehmen mit Hauptsitz in Liechtenstein ansässig sind.

Ist eine solche Steuer der erste Schritt, um weiter an der Steuer-schraube drehen zu können? Bald sind es dann 20 oder 25 Prozent?

Da sich Länder heute immer mehr verschulden, sind für die Abtragung dieses Schuldenbergs Steuererhöhungen in Zukunft unumgänglich. In diesem Sinne sind Erhöhungen der globalen Mindeststeuer leider durchaus denkbar.

Allerdings erachte ich es als fragwürdige Praxis, wenn die G20-Staaten zusammen mit der OECD allen anderen Staaten die Regeln für ihre Steuerpraxis vorgeben und so die Souveränität der kleineren Staaten faktisch unterlaufen. Die vereinbarte globale Mindeststeuer wird hauptsächlich den Ländern des globalen Nordens zugutekommen, insbesondere den USA, die als Hauptakteur hinter der Mindeststeuer gelten. Auf der anderen Seite verlieren die Länder im globalen Süden, welche bereits mit steigender Armut und Ungleichheit zu kämpfen haben und von der Covid-19-Pandemie stark betroffen sind, weiter die Aussicht auf zusätzliches Steuersubstrat. Dies, weil ein globaler Steuersatz von 15 Prozent für die meisten Länder des globalen Südens zu tief angesetzt ist, da die heutigen Steuersätze bereits im Bereich zwischen 20 und 30 Prozent liegen und das Abkommen über die

Mindeststeuer vor allem dazu führen wird, dass die hochprofitablen, globalen Unternehmen ihre Aktivitäten hauptsächlich an diejenigen Länder verteilen werden, in denen sich auch ihre Hauptsitze befinden. Damit wird wiederum grossmehrheitlich der globale Norden profitieren.

Ist Liechtenstein als Standort künftig konkurrenzfähig und attraktiv für Unternehmen bzw. wo sehen sie Potenzial?

Meines Erachtens wird bei diesen Diskussionen oftmals vergessen, dass ein Standort nicht nur aufgrund der steuerlichen Belastung ausgewählt wird. Neben der steuerlichen Situation spielen auch Faktoren wie beispielsweise die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, die bestehende Infrastruktur, die politische und rechtliche Stabilität sowie der Anschluss an die Märkte eine wesentliche Rolle. Insbesondere das Kriterium der politischen Stabilität könnte derzeit wesentlich bei der Standortwahl sein. Daher sollte das Gesamtumfeld für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts betrachtet werden, wobei ich diesbezüglich positiv eingestellt bin für Liechtenstein. Die Wiedereinführung der IP-Box ist aus meiner Sicht kein interessantes Instrument für einen Finanzplatz wie Liechtenstein, denn die IP-Box würde nur bei wenigen Industrieunternehmungen Anwendung finden. Um einen wettbewerbsfähigen Standort weiterzuentwickeln, muss man sich auf die von Investoren nachgefragten Vermögensstrukturen fokussieren. Für Holdinggesellschaften, Finanzierungs-gesellschaften, aber auch Private-Equity-Strukturen bestehen bereits heute gute

Voraussetzungen in Liechtenstein, wobei es stets Verbesserungspotenzial gibt.

Ist es sinnvoller, die Steuern für die Wirtschaft tief zu halten, da Unternehmertum so langfristig gefördert wird und die Steuereinnahmen trotz eines niedrigen Steuersatzes steigen?

Betrachtet man auch die Entstehungsgeschichten verschiedener westlicher Länder, sind viele aufgrund liberaler Steuersysteme und Regulierungsvorschriften gross geworden. Je höher die Steuerbelastung für Unternehmen ist, desto mehr Kapital entzieht man den Unternehmen zugunsten des Staates. Dieses Kapital fehlt den Unternehmen wiederum für Reinvestitionen und hemmt sowohl das Wachstum der betroffenen Unternehmen sowie die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen. Niedrigere Unternehmenssteuern können daher zu einem Anstieg der Investitionen und der unternehmerischen Tätigkeit führen, indem Opportunitätskosten der Unternehmen gesenkt werden, die Hindernisse für den Markteintritt verringert und die für die Gründungen eines neuen Unternehmens verfügbaren Mittel erhöht werden. Um dieses Wachstum anzukurbeln, haben die Regierungen in den letzten Jahren stetig versucht, die Besteuerung der Unternehmungen zu senken und so attraktive Bedingungen zu schaffen. Möchte man dieses System ändern und mehr Steuern einfordern, müssten meines Erachtens auch die staatlichen Leistungen steigen, um das Gleichgewicht zu halten. Am Schluss sind dies politische Entscheide, die jedes Land für sich treffen muss.

Was sagt die internationale Forschungsliteratur dazu, wie das optimale Fiskalquote, wie sie Liechtenstein hat, eine gute Ausgangslage?

Das optimale Steuersystem hängt nach meiner persönlichen Auffassung von verschiedenen Faktoren ab:

- Gerechtes Steuersystem: Ein gerechtes Steuersystem behandelt seine Steuerpflichtigen nach den gleichen Prinzipien und schafft damit Rechtssicherheit.
- Transparentes und einfaches System: Es sollte für den Steuerpflichtigen klar ersichtlich und einfach nachvollziehbar sein, auf welcher Grundlage man steuerpflichtig ist bzw. wird. Weiters sollte es dem Steuerpflichtigen möglich sein, seinen Pflichten mit möglichst geringem Aufwand nachzukommen. Einfachheit kann dabei von verschiedenen Faktoren abhängig sein, so beispielsweise von der Anzahl der Steuerarten, aber auch vom entsprechenden Aufwand beim Ausfüllen einer Steuererklärung.
- Kompatibilität: Im heutigen internationalen Umfeld sollte ein Steuersystem für den Steuerpflichtigen möglichst so ausgerichtet sein, dass es mit anderen Steuersystemen und Standards kompatibel ist.
- Vertrauen: Das Vertrauen der Steuerpflichtigen in die Behörden und die gesetzlichen Grundlagen ist für ein steuerkonformes Verhalten der Steuerpflichtigen von grosser Bedeutung. Es ist abzuwarten, wie die Steuerbehörden mit den gewonnenen Informationen aus dem automatischen Informationsaustausch umgehen und das Vertrauen der Steuerpflichtigen aufrechterhalten können.

*Das Interview mit Roland Pfister wurde schriftlich geführt.